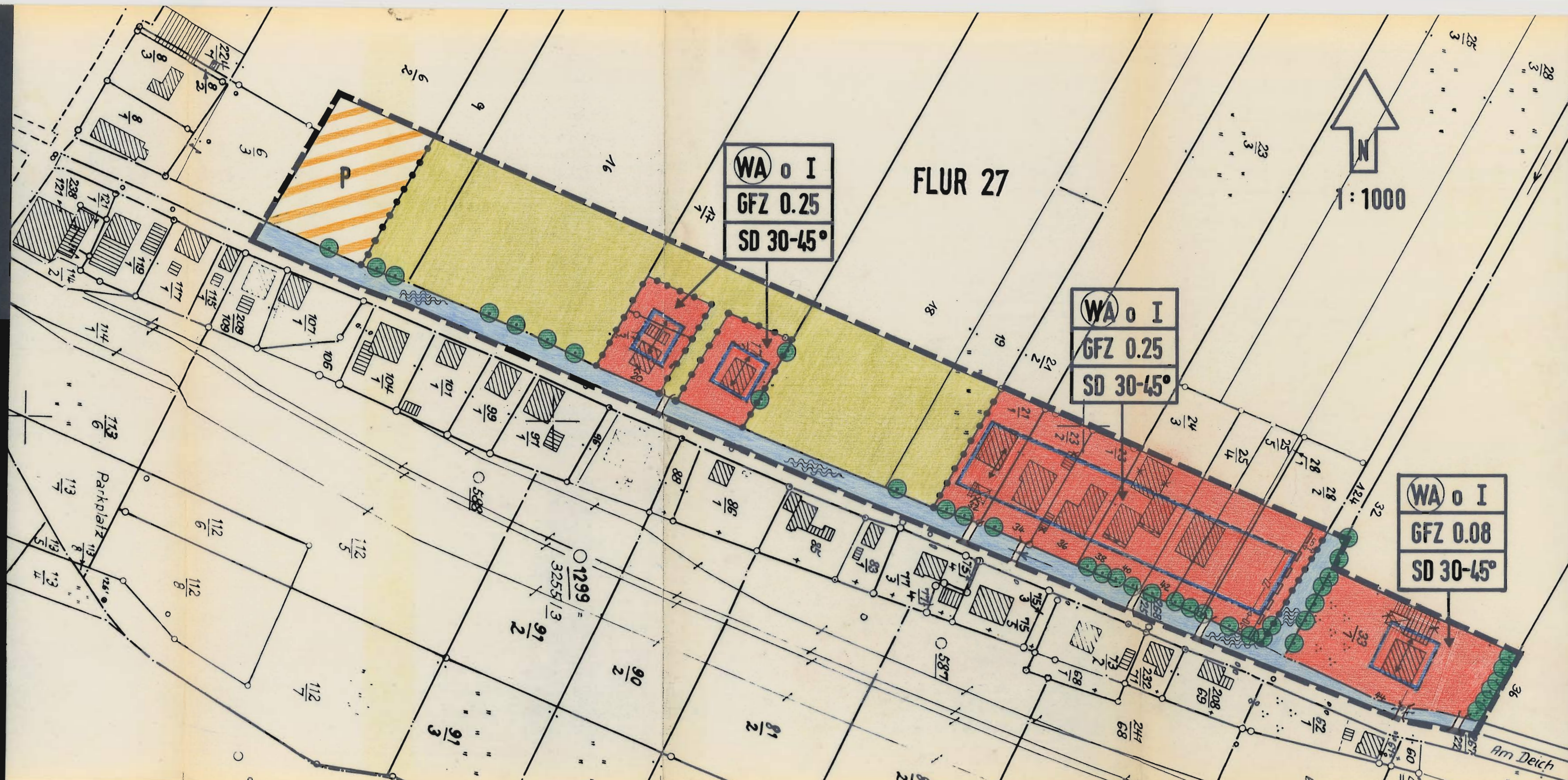


Satzung der Gemeinde Kollmar über den Bebauungsplan Nr. 5 "Am Deich"

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 111 Abs. 1 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.6.1975 (GVBl. Schl.-H. S. 141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.3.1979 (GVBl. Schl.-H. S. 260), in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 11.11.1981 (GVBl. Schl.-H. S. 249) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 7.4.1982 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Am Deich" erlassen:



Zeichenerklärung (Teil A)

I. Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BBauG

Art und Maß der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 BBauG
z.B. I Allgemeine Wohngebiete	§ 4 BauVVO
z.B. I Zahl der Vollgeschosse	§ 16 BauVVO
GFZ z.B. 0,25	§§ 16 + 17 BauVVO

Bauweise	§ 9 Abs. 1 Nr. 1+2 BBauG
o offene Bauweise	§ 22 BauVVO
Baugrenze	§ 23 BauVVO
SD Satteldach z.B. 30- 45°	
→ Firststrichung	

Verkehrsflächen	§ 9, Abs. 1 Nr. 11 BBauG
Öffentliche Parkflächen	

Flächen für Landwirtschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BBauG
Flächen für Landwirtschaft	

Flächen für Wasserwirtschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BBauG
Vorfluter	

Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten Deich- und Haupt-sielverband Krempermarsch	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG
	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BBauG

zu erhaltene Bäume	
--------------------	--

Text (Teil B)

- Gestaltung der Gebäude (Wohngebäude, Garagen und Nebengebäude):

<u>Wände</u>	<u>Dächer</u>
Materialien:	Dachform:
Klinker	SD 30-45°
Vormauerziegel	FD zulässig für Garagen + Nebengebäude
Holz	
Putz	
Farbe:	Farbe:
beige-rotbraun-braun-gedämpftes grün	braun, anthrazit, rot
(kein weiß und keine leuchtenden Farben !)	(nicht hell !)
- Außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sind Garagen und Nebengebäude unzulässig.
- Garagen und Nebengebäude müssen in der Gestaltung dem Hauptgebäude angepasst werden.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Zeitungen Norddeutsche Rundschau am 04.11.81 und Elmshorner Nachrichten am 04.11.81 erfolgt.

2201 Kollmar, den 1. Juli 1982

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2 a Abs. 2 BBauG 1976/1979 ist am 19.11.81 durchgeführt worden.

Kollmar, den 1. Juli 1982

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 31.08.81 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

2201 Kollmar, den 1. Juli 1982

Die Gemeindevertretung hat am 07.12.81 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

2201 Kollmar, den 1. Juli 1982

Satzung der Gemeinde Kollmar über den Bebauungsplan Nr. 5, "Am Deich"

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Kollmar vom 25.6.1981.

Kollmar, den ... 1. Juli 1982

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 18.1.1982 bis 17.2.1982 nach vorheriger am 31.12.1981 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgesetzt.

Kollmar, den ... 1. Juli 1982

Der katastermäßige Bestand am -1. Juni 1982 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen Städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Kollmar, den ... 7. Juni 1982

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am -7. APR. 1982 von der Gemeindevertretung Kollmar als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Kollmar vom 7.4.1982 gebilligt.

Kollmar, den ... 1. Juli 1982

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBauG mit Genehmigungsbescheid des Landrats des Kreises Steinburg vom 04.10.82 Az.: 604-6420-03.11.5-80 - mit Auflagen - erteilt.

Kollmar, den ... 7. FEB. 1983

Die Auflagen wurden durch den sätzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung Kollmar vom 15.11.1982 erfüllt. Die Auflagenerfüllung wurde mit Bescheid des Landrats des Kreises Steinburg vom 07.03.1983 Az.: 604-6120-03.11.5-80 gebilligt.

Kollmar, den 21. MARZ. 1983

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Kollmar, den 21. MARZ. 1983

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 19.03.1983 mit der beschrifteten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Bites und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Kollmar, den 21. MARZ. 1983